



Vereinsordnung Schmauch Briada Oacha e.V

Fassung 1 / 25.05.2018

Präambel

Die Vereinsordnung stellt eine Ergänzung der Satzung dar. Sie regelt Rechte und Pflichten der Mitglieder und des Vorstandes, die sich jederzeit durch Mitgliederbeschluss ändern können. Um eine Satzungsänderung zu vermeiden, werden die entsprechenden Inhalte in dieser Ordnung festgeschrieben. Die Vereinsordnung ist bindend für jedes Mitglied.

Finanzordnung:

§ 1 Mitgliedsbeitrag / Aufnahmegebühr

1.1 Gebühren, Beiträge, Umlagen, Entgelte werden auf der jährlich stattfindenden Mitgliederversammlung festgesetzt.

1.2 Beiträge und Gebühren werden jährlich fällig und auf das Schmauchbriada Konto vom Mitglied zum 01.01. jedes Kalenderjahres überwiesen

1.3 Höhe des Jahresbeitrages sind 48€

1.4 Eine einmalige Aufnahmegebühr von 10€ ist zusätzlich zu entrichten.

Der Vorstand:

§ 2 Der Geschäftsführende Vorstand besteht aus:

- dem ersten Vorstand (Präsidenten)
- dem zweiten Vorstand (Kassier)
- dem dritten Vorstand (Schriftführer)

Die drei Vorstände besitzen alle Vollmachten und Befugnisse, wobei sie an die Satzung, die Vereinsordnung und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung gebunden sind.

Die geschäftsführenden Vorstände vertreten sich im Innenverhältnis gegenseitig und gleichberechtigt. Entscheidungen werden mehrheitlich beschlossen.

Der Tätigkeitsbereich des Vorsitzenden umfasst insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:

Rechte und Pflichten

§ 3 Aufgaben der Vorsitzenden

- 3.1 Vertretung des Vereines nach Innen und Außen
- 3.2 Leitung von Veranstaltungen des Vereins
- 3.3 Einberufung und Leitung von Mitgliederversammlungen
- 3.4 Erstellen des Jahresberichts
- 3.5 Einberufung und Leitung von Vorstandssitzungen
- 3.6 Die Verwahrung / Verwaltung des Vereinsvermögens so wie das Führen, Sammeln und Auswerten aller Zahlungsbelege inkl. Nachweisen bei Behörden usw.
- 3.7 Herausgabe von Mitteilungen an die Mitglieder sowie an die Presse
- 3.8 Führung des Schriftverkehrs mit Dritten, insbesondere mit Behörden und gemeinnützigen Einrichtungen
- 3.9 Bestandsverwaltung der Mitglieder und Pflege der Verträge

Hinweis:

Die Wahrnehmung einzelner Aufgaben kann der Vorstand auf andere Vorstands- oder Vereinsmitglieder übertragen.

§ 4 Aufgaben der Mitglieder

Wird bei Bedarf ergänzt.

Personenbezogene Daten

§ 5 Mitgliederdaten

5.1 Änderungen persönlicher Daten wie z.B. Adresse, Telefonnummer sind dem Vorstand umgehend schriftlich mitzuteilen.

5.2 Personenbezogene Daten insbesondere Adressen/Kontoverbindungen von Vereinsmitgliedern sind nur für den vereinsinternen Gebrauch bestimmt! Eine Weitergabe an Dritte bzw. Veröffentlichung ist untersagt!

5.3 Der Umgang mit empfindlichen personenbezogenen Daten wie z.B. Adresse, Bankverbindung ist dem Vorstand vorbehalten und wird nach DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) behandelt.

5.4 Wer geht mit Welchen Mitgliederdaten um

- Benötigte Daten für Mitgliedschaft im Verein => erster Vorstand
- Benötigte Daten für Bank Geschäfte => zweiter Vorstand
- Benötigte Daten für Berichtswesen => dritter Vorstand

Grundsätzlich werden nur für die Aufgabe benötigte Daten verarbeitet.

§ 6 Nutzung von mail Adressen für den Newsletter

6.1 der Vorstand nutzt zur Informierung und auch Verteilung von Berichten oder ähnlichen E Mails

6.2 Mitglieder werden für Vereinszwecke in einen E Mail Verteiler eingefügt, dadurch werden personenbezogene Daten für andere Vereinsmitglieder sichtbar.

6.3 Grundsätzlich ist niemand verpflichtet am Newsletter teil zu nehmen. Wenn dies nicht gewünscht ist kann das Mitglied zu jedem Zeitpunkt schriftlich widersprechen.

§ 7 Nutzung von personenbezogenen Daten in sozialen Netzwerken

- 7.1 Mitglieder verwenden zur Kommunikation unter anderem soziale Netzwerke.
- 7.2 Mitglieder der Schmauchbriada Oacha e.V. werden (sofern Sie die Applikation Whatsapp verwenden) in eine whatsapp Gruppe eingefügt, somit werden personenbezogene Daten für andere Vereinsmitglieder sichtbar.
- 7.3 Grundsätzlich ist niemand verpflichtet personenbezogene Daten zu veröffentlichen. Wenn dies nicht gewünscht ist kann das Mitglied zu jedem Zeitpunkt schriftlich widersprechen.

§ 8 Nutzung von Bildmaterial für Vereinszwecke

- 8.1 Der Verein nutzt (Portrait-)Fotos einzelner Mitglieder für Vereinszwecke und nur mit Zustimmung dieser Mitglieder.
- 8.2 Der Verein nutzt für Vereinszwecke Fotos, die im Rahmen einer Veranstaltung entstanden sind ohne besondere Zustimmung dieser Personen.
- 8.3 Der Verein darf Bilder von Veranstaltungen veröffentlichen (z.B. über soziale Netzwerke wie Whatsapp, Vereinshomepage, Google Drive Veröffentlichung usw.)
- 8.4 Der Verein nutzt für Fotos einzelner Mitglieder nicht weiter, wenn ein abgelichtetes Mitglied dies schriftlich verlangt.
- 8.5 Grundsätzlich ist niemand dazu verpflichtet, die Veröffentlichung seines Fotos für Vereinszwecke hinzunehmen; dies ergibt sich aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht.

Sonstiges

§ 9 Ehrungen

9.1 Ehrungen finden auf einer Mitgliederversammlung statt.

9.2 Sie werden ausgesprochen für

- 10-jährige Mitgliedschaft
- 15-jährige Mitgliedschaft
- 20-jährige Mitgliedschaft
- usw...

§ 10 Haftung

10.1 Der Verein haftet nicht für persönliches Eigentum.

10.2 Das Teilnehmen aller Veranstaltungen vom Verein geschieht auf eigene Gefahr!

§ 11 Anträge, Beschlussfassung

11.1 Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Vereinsordnung sind bis zum 31.12. eines Jahres an den Vorstand zu richten.

11.2 Änderungen oder Ergänzungen werden durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.



Vereinsordnung Schmauch Briada Oacha e.V

Schmauch Briada Oacha e.V.

Steidlestraße 8

86551 Aichach

Tel. +491739402805

VR 201921; Amtsgericht Augsburg

info@schmauchbriada.de

www.schmauchbriada.de

1. Vorstand _____ Datum _____

2. Vorstand _____ Datum _____

3. Vorstand _____ Datum _____